

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 10. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2013) und **Antwort**

Familiengericht Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Von welchen Eingangszahlen im familienrechtlichen Bereich wurde ausgegangen, als die Schaffung eines weiteren Familiengerichts in Köpenick geplant wurde?

2. Wie haben sich die Eingangszahlen seitdem entwickelt?

Zu 1. und 2.: Die Planungen zur Einrichtung eines weiteren Familiengerichts beim Amtsgericht Köpenick sind noch nicht abgeschlossen. Den Planungen liegen die Eingangszahlen der Jahre 2010 und 2011 in Familiensachen im Land Berlin zugrunde. Der Anteil der auf den Bezirk des Amtsgerichts Köpenick entfallenden Eingangszahlen wurde anhand des Anteils der Bevölkerung des Bezirks des Amtsgerichts Köpenick an der gesamten Bevölkerung des Landes Berlin (ca. 7,0 %) geschätzt. Auf den Bezirk des Amtsgerichts Köpenick entfallen daher in 2010 insgesamt 2.554 Eingänge und in 2011 insgesamt 2.472 Eingänge. Die Eingangszahlen in Familiensachen im Land Berlin sind 2012 im Vergleich zu 2011 leicht um 0,9 % gesunken. Auf den Bezirk des Amtsgerichts Köpenick entfallen daher geschätzt 2.450 Eingänge. Eine Änderung der Planung war bei dieser geringfügigen Änderung nicht erforderlich.

3. Mit welchen Eingangszahlen wird für die Zukunft im Sprengel Köpenick gerechnet?

Zu 3.: Für den Bezirk des Amtsgerichts Köpenick rechnet der Senat mit stabilen Eingangszahlen.

4. Mit welchem personellen Mehraufwand ist zu rechnen?

Zu 4.: Im Land Berlin ist durch die Einrichtung eines Familiengerichts beim Amtsgericht Köpenick im richterlichen Dienst, im Rechtspflegedienst, im Gerichtsvoll-

zieherdienst und im Servicebereich nicht mit einem personellen Mehraufwand zu rechnen, da die Verfahren derzeit vom Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg bearbeitet werden. Eventuelle Änderungen im Wachtmeisterdienst können erst nach Abschluss der Planungen eingeschätzt werden.

5. Welche Baumaßnahmen sind beabsichtigt, um Räumlichkeiten für das Familiengericht in Köpenick zu schaffen? Diese bitte im Einzelnen mit voraussichtlichen Kosten aufschlüsseln.

Zu 5.: Derzeit wird gemeinsam mit der BIM GmbH (Berliner Immobilienmanagement) geprüft, welche baulichen Maßnahmen erforderlich sind, um den Anforderungen - insbesondere im Hinblick auf Sicherheit und Ausstattung - an ein Familiengericht in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts Köpenick gerecht zu werden. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Kostenschätzung liegt demnach noch nicht vor.

Berlin, den 24. Juni 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Jul. 2013)